

Köhler, Sebastian

**Die Haftung privater Internetanschlusshaber: Familie und Privatheit innerhalb der Durchsetzung von Urheber- und Leistungsschutzrechten**

Tübingen: Mohr Siebeck, 2018, 309 S.

ISBN 978-3-16-155973-0

Das Urheberrecht stand vor allem in den letzten zehn Jahren vor der Herausforderung, Ausschließlichkeitsrechte gegenüber privaten, sich im Internet bewegendem Akteuren durchzusetzen, die dort zeitweise massenhaft Urheber- und Leistungsschutzrechte verletzen. Rechtsprechung und Literatur begegneten dem dabei fortwährend drohenden Haftungsausfall, indem man den privaten Anschlussinhaber etwa zum Detektiv, Lehrer oder Kontrolleur seiner Haushaltsmitglieder beförderte. Um den privaten Internetanschlusshaber z. B. als mittelbaren Störer in Anspruch zu nehmen, verlangte man von ihm Belehrungs- oder Überwachungspflichten gegenüber Familienmitgliedern oder Freunden. Die Haftung für Verletzungen von Immaterialgüterrechten über private Netzwerke liegt dann in einem besonderen Spannungsfeld.

Ein systemtheoretischer Perspektivenwechsel offenbart, dass das urheberrechtliche Durchsetzungsregime tendenziell auf die Auflösung des Konflikts zugunsten wirtschaftlicher Eigenrationalität drängt. Die familialen und personalen Abläufe können dadurch nachhaltig gestört werden, weil solche Pflichten teilweise Vertrauen und Respekt der Eigenverantwortlichkeit widersprechen. So wird es zur Aufgabe eines sensiblen Urheberrechts, auch für den Erhalt von Familie und Privatheit zu streiten. Die Arbeit offenbart dabei am Beispiel der jüngst ergangenen BGH-Urteile das Potential der Rechtsdogmatik, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Erkennt man die tragenden Gründe in den Urteilen des BGH als maßgebliche Bausteine der familialen bzw. personalen Handlungslogik, verknüpft man die systemtheoretische Sichtweise mit der rechtlichen Entscheidungsfindung und versteht die befreiende Wirkung dieser Urteile aus Sicht von Familie und Privatheit. Nachdem die Arbeit die verwandten Haftungskonzepte im Bereich der gewerblichen Betreiber offener WLANs und Accessprovider vergleichend heranzieht, verbindet sie die gefundenen Ergebnisse erkenntnisgewinnend, um ein systemtheoretisch angelegtes, allgemeineres Lösungskonzept für die Konfliktsituationen zwischen Rechtsinhabern und privaten Anschlussinhabern zu finden. Eine gefundene Kollisionsregel ist nach der rechtlichen Aufarbeitung der Konfliktsituation immer anwendbar, wenn die Binnenkommunikation im familialen oder personalen Bereich von der Entscheidung betroffen ist.

Die Arbeit legt dabei offen, dass das urheberrechtliche Durchsetzungsregime an Effektivität verlieren kann, wenn es den oben herausgearbeiteten Anforderungen an ein umweltsensibles Urheberrecht nachkommt. Dies gilt sowohl für die mittelbare Störerhaftung als auch die Heranziehung des Anschlussinhabers als Täter mithilfe prozessualer Darlegungs- und Beweislastverteilungen. Ausschließlichkeitsrechte verlieren mangels Durchsetzungschancen an wirtschaftlichem Wert, wenn das Urheberrecht gleichsam familiale und personale Eigenlogik sichert. Mit diesem aus Sicht der Rechteinhaber nüchternen Ergebnis kann die Arbeit vielleicht einen Anstoß geben, die Haftungskonzeption bei privaten Internetanschlüssen zu überdenken.